

MARKTGEMEINDE MILLSTATT AM SEE

Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See BEZIRK SPITTAL/DRAU / KÄRNTEN / ÖSTERREICH



Textliche Erläuterungen

gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, iVm § 9 Abs.
3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das vorliegende Budget ist das erste nach den Grundsätzen der VRV 2015. Die Ansätze wurden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit veranschlagt.

Trotz des engen finanziellen Spielraumes können freiwillige Leistungen für die Bevölkerung weiterhin aufrechterhalten werden. Das Ziel der Marktgemeinde Millstatt am See liegt in der Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen und dabei ein möglichst ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Telefon: 04766/2021-0 Telefax: 2021-20 : Eurowahl: 0043/4766 e-mail: gemeinde@millstatt.at : Internet: www.millstatt.at

UID-Nr.: ATU 26009306

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der vorliegende Voranschlag der Marktgemeinde Millstatt am See für das Haushaltsjahr 2020 ist nach den Grundsätzen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sowie dem Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG) erstellt worden.

Im Bereich des Finanzierungsvoranschlages wurden die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen und an die derzeitige Kostensituation angepasst.

Im Finanzierungshaushalt ohne den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit sowie jenen mit Kostendeckungsprinzip sollten die Einzahlungen des Jahres 2020 den Auszahlungen entsprechen. Dem Ausgleich im Finanzierungshaushalt wie im Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz im § 4 "Haushaltsausgleich" normiert, kann seitens der Marktgemeinde Millstatt am See entsprochen werden.

Die Finanzsituation hat sich gegenüber den Vorjahren insoweit verändert, als die Pflichtausgaben an Umlagen und Beiträgen an das Land Kärnten weiter massiv steigen. Demgegenüber stehen die Einnahmen aus Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe.

Die Entwicklung des Haushaltes der Marktgemeinde Millstatt am See ist überwiegend bestimmt durch die gesetzlich vorgegebenen Pflichtleistungen an das Land Kärnten. Weiters stehen auch auf der Ausgabenseite die jährlichen Zahlungen für die Entschuldung der Millstätter Bäderbetriebe GmbH sowie der Darlehenstilgungen für das Strandbad Dellach, Camping Pesenthein und die Generalsanierung der Volksschule Millstatt am See – Anna Gasser. Erst wenn diese finanziert werden, kann der restliche Haushalt mit all seinen Pflichtausgaben, aber auch mit den für die Marktgemeinde notwendigen freiwilligen Investitionen, geplant werden.

Das vorliegende Budget in dieser Form ist das erste nach den Grundsätzen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundes. Im Rahmen von Nachtragsvoranschlägen werden noch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Ein Grundgerüst zur Sicherstellung des laufenden Betriebes ist vorerst gesichert.

3. Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag:

3.1. <u>Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 211.900,--

3.2. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 8,589.000,--Aufwendungen: € 8,415.400,--

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:

€ 168.100,--

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt der Marktgemeinde Millstatt beinhaltet auch die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie die Haushalte mit Kostendeckungsprinzip, welche einen Überschuss aufweisen. Reduziert man diese Überschüsse ergibt sich trotzdem noch ein geringes Plus.

Am 10. Dezember 2019 wurde der Voranschlagsentwurf von der Abteilung 3 – Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet und für in Ordnung befunden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 ,VRV 2015

Die Marktgemeinde Millstatt am See hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüstes und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

Abweichungen von der Anlage 7 der VRV 2015 zur Nutzungstabelle wurden nicht gemacht.

5. Dokumentation der Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung (ÖStP 2012)

Keine Abweichungen.